



**POSITIONS-  
PAPIER**

**SICHERHEIT STÄRKEN,  
FREIHEIT SCHÜTZEN**



**Freie  
Demokraten**

Landtagsfraktion **FDP**  
Nordrhein-Westfalen

**Freie  
Demokraten**

Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen **FDP**

## ***IMPRESSUM***

---

FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

fdp-fraktion@landtag.nrw.de  
www.fdp.fraktion.nrw

Verantwortlich für den Inhalt:

**Marcel Hafke**

Parlamentarischer Geschäftsführer

0211 - 884 44 50

marcel.hafke@landtag.nrw.de

Grafik und Layout:

**Clara Gather**

Mitarbeiterin für Grafikdesign  
und Mediengestaltung

0211 - 884 44 81

clara.gather@landtag.nrw.de

Stand: 13.04.2026

Bildhinweise:

Adobe Stock,

Adobe Stock, KI generiert (unten)



## ***Sicherheit stärken, Freiheit schützen***

### ***Unsere Positionen für ein sicheres Nordrhein-Westfalen***

Der islamistische Terroranschlag in Solingen, bei dem drei Menschen ihr Leben verloren und acht weitere verletzt wurden, hat Nordrhein-Westfalen tief erschüttert und den überfälligen Handlungsbedarf in der Sicherheits- und Migrationspolitik in NRW verdeutlicht. Ministerpräsident Wüst sprach von einer „doppelten Zäsur“ nach Solingen und den Wahlergebnissen bei den Wahlen in Thüringen und Sachsen. Die Wahrheit ist jedoch: Lange vor diesen Ereignissen hat die Landesregierung einen klaren Kurswechsel gegenüber der vorherigen schwarz-gelben Koalition eingeleitet. Dieser Wandel beinhaltete Einschnitte beim Verfassungsschutz, Einsparungen bei der Ausstattung von Polizistinnen und Polizisten und das Auslaufen wichtiger Regelungen im Asylbereich. Schon vor diesen Zäsuren war absehbar, dass dieser Kurs falsch war, wie die steigenden Flüchtlingszahlen und die wachsende Kriminalität verdeutlichen. Die sogenannte „Zäsur“ dient lediglich als Vorwand für eine zwingend erforderliche Kurskorrektur der Landesregierung.

Schwarz-Grün hat in der Folge des Attentats von Solingen ein sogenanntes „Migrations- und Sicherheitspaket“ beschlossen. Die dort aufgeführten Maßnahmen bestätigen die bisherigen Versäumnisse in der schwarz-grünen Migrations- und Innenpolitik. Die FDP-Landtagsfraktion NRW hat in den vergangenen Jahren regelmäßig konkrete Vorschläge eingebracht, um einen echten Wandel in der Asyl- und Migrationspolitik herbeizuführen. CDU und Grüne haben diese Anträge abgelehnt: von der Stärkung der Zentralen Ausländerbehörden, der Einrichtung einer zweiten Abschiebehaft, bis hin zur Bezahlkarte. Einige Forderungen der FDP finden sich nun in dem Paket der Landesregierung wieder.

Die Reaktion der Landesregierung genügt dem selbstgesetzten Anspruch des „umfassendsten Sicherheits- und Migrationspakets in der Geschichte des Landes“ nicht – weder bei den Maßnahmen noch in der Art und Weise, wie sie im parlamentarischen Raum kommuniziert wurde. Obwohl Ministerpräsident Wüst von einem Auftrag an die gesamte demokratische Mitte in Deutschland sprach, wurde das Parlament wiederholt nicht einbezogen. In seiner Unterrichtung forderte der Ministerpräsident die Fraktionen auf, „sich anzuschließen und dieses breite Maßnahmenpaket mitzutragen“. Schon die Tatsache, dass das Maßnahmenpaket der Landes-

regierung bereits in den Medien zirkulierte, bevor es die Fraktionen über eine Pressemitteilung erreichte, untergräbt die Ernsthaftigkeit dieser Einladung. Auch zum jetzigen Zeitpunkt\* liegen den Abgeordneten des Landtags keine Informationen über das Sicherheitspaket in Form eines Parlamentspapiers vor.

Die FDP-Landtagsfraktion NRW hat sich frühzeitig bereit erklärt, mit der Landesregierung über Maßnahmen ins Gespräch zu kommen. Ein partei- und fraktionsübergreifender Konsens erscheint insbesondere notwendig, weil die umzusetzenden Maßnahmen unterschiedliche politische Ebenen mit unterschiedlichen Regierungskonstellationen betreffen und zum Teil auch erst mittelfristig (über Legislaturperioden hinweg) ihre Wirkung entfalten werden. Doch die Unterstützung der Freien Demokraten ist an eine echte Dialogbereitschaft der Landesregierung zu einem Gesamtpaket gebunden. Ein Schreiben des Vorsitzenden der FDP-Landtagsfraktion NRW an den Ministerpräsidenten, das darauf abzielte, die gemeinsame politische Arbeit in dieser Sache aufzunehmen, blieb unbeantwortet. Abstimmungen der schwarz-grünen Landesregierung haben offensichtlich nur im Rahmen einer gemeinsamen Kabinettsitzung mit der ebenfalls schwarz-grünen Landesregierung in Schleswig-Holstein stattgefunden.

Aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion NRW reichen die Maßnahmen von CDU und Grünen nicht aus. Die aktuelle Lage macht ein entschlossenes Handeln aller demokratischen Kräfte erforderlich. Einige Maßnahmen enthalten dabei Forderungen an den Bund, die in Teilen bereits im Sicherheitspaket der Bundesregierung vorgesehen sind. Auch erweist es sich als befremdlich, dass die schwarz-grüne Landesregierung die Möglichkeiten des Bundes, die mehr Handlungsspielraum in der Asylpolitik garantieren, wie längere Aufenthaltsverpflichtungen in Landeseinrichtungen, einfach auslaufen ließ.

Mit dem vorliegenden Positionspapier stellen die Freien Demokraten konkrete Maßnahmen und Ergänzungen dafür vor, wie ein ausgewogenes Verhältnis von Freiheit und Sicherheit in Nordrhein-Westfalen gewährleistet werden kann – durch durchdachte Maßnahmen, die sowohl präventiv als auch nachhaltig wirken.

(\*Redaktionsschluss am 03.10.2024)

## **Forderungen und Positionen:**

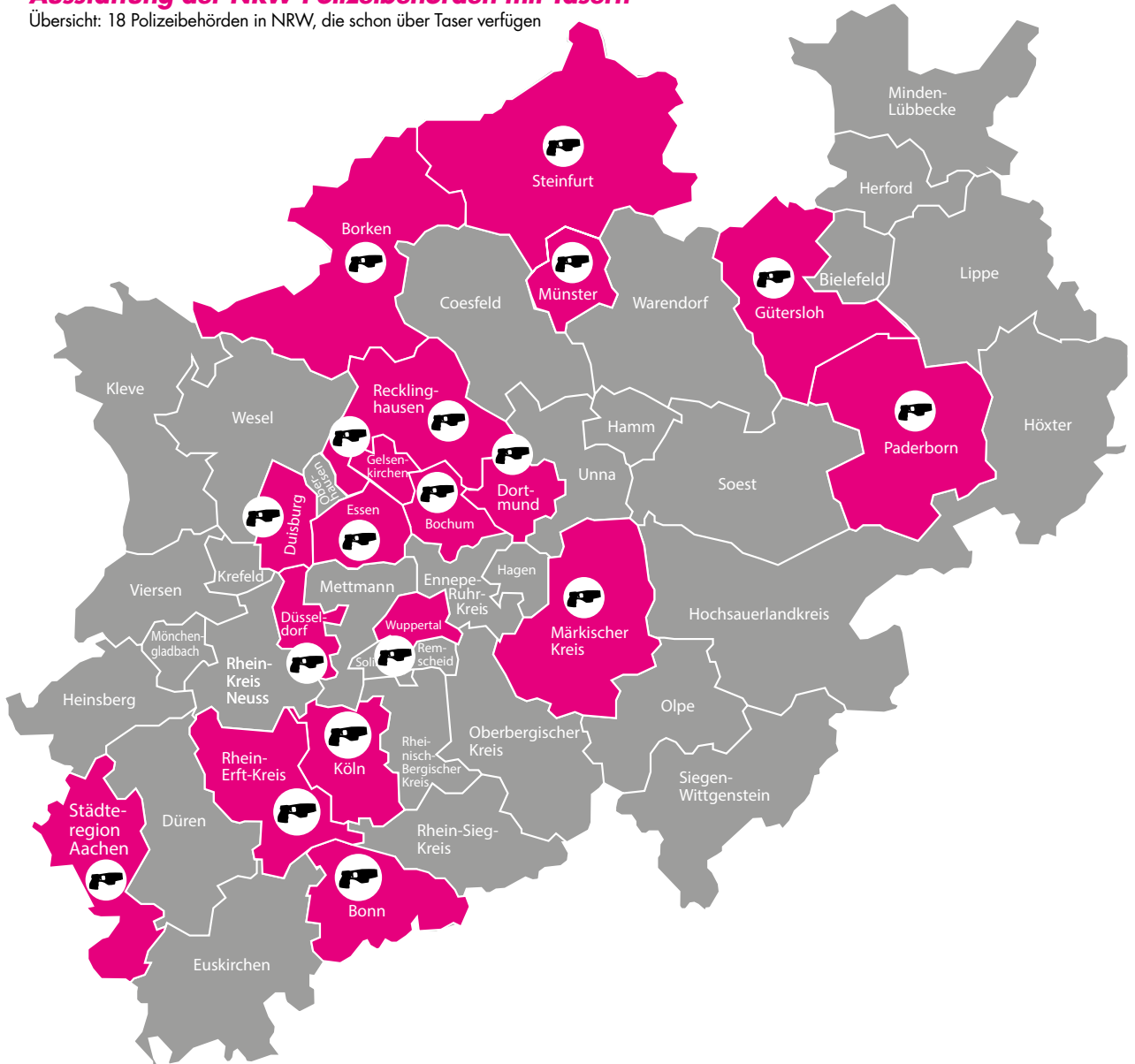
- 1. Ausstattung der Polizei mit Tasern (DEIG) ..... 6**
- 2. Stärkung des Verfassungsschutzes ..... 7**
- 3. Erweiterte parlamentarische Kontrolle des  
Verfassungsschutzes ..... 8**
- 4. Verschärfung der Wohnsitzauflagen im Asylbereich ..... 9**
- 5. Rückführungen zentralisieren – Rückführungszentren  
einrichten ..... 9**
- 6. Stärkung der Justiz ..... 10**
- 7. Prävention im Strafvollzug ..... 10**

## 1. Ausstattung der Polizei mit Tasern (DEIG)

Die FDP-Landtagsfraktion NRW setzt sich seit Jahren dafür ein, die Polizei flächendeckend mit Tasern auszustatten, um eine bestehende Lücke in den Einsatzmitteln zu schließen. Taser bzw. DEIG (Distanzelektroimpulsgeräte) bieten eine weniger tödliche Alternative zur Schusswaffe und können in Situationen eingesetzt werden, in denen körperliche Gewalt, Schlagstöcke oder Pfefferspray nicht ausreichen. Auf Initiative der FDP wurden von der damaligen schwarz-gelben Landesregierung bereits 18 Polizeibehörden mit Tasern ausgestattet. Mit der Regierungsübernahme wurde der landesweite Rollout von CDU und Grünen jedoch gestoppt. Die derzeitige Ausstattung mit dem Taser variiert je nach Dienstort, was zu einer Ungleichbehandlung unserer Beamtinnen und Beamten führt. In der Zwischenzeit hat das Bundeskabinett beschlossen, die Bundespolizei mit Tasern auszurüsten. Dass Bundespolizisten an Bahnhöfen künftig besser ausgerüstet sind als die NRW-Polizei vor dem Bahnhofsgelände, stellt eine Schieflage dar, die schnellstens korrigiert werden muss.

### Ausstattung der NRW-Polizeibehörden mit Tasern

Übersicht: 18 Polizeibehörden in NRW, die schon über Taser verfügen



### ► Hintergrund:

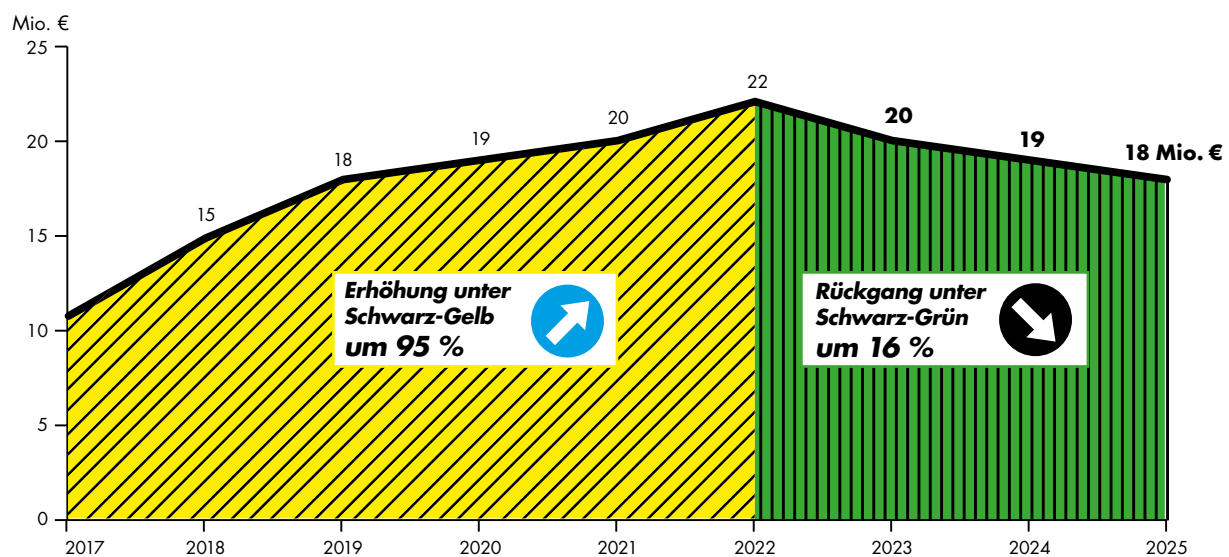
Unter der schwarz-gelben Landesregierung wurde der Einsatz von Distanz-Elektro-Impulsgeräten (DEIG) – kurz: Taser – in Nordrhein-Westfalen zunächst im Rahmen eines Pilotversuchs getestet. Eingeführt wurden die Taser in den Polizeibehörden: Aachen, Bochum, Bonn, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Köln, Kreis Borken, Kreis Gütersloh, Märkischer Kreis, Münster, Kreis Paderborn, Kreis Recklinghausen, Kreis Steinfurt, Rhein-Erft-Kreis und Wuppertal.

## 2. Stärkung des Verfassungsschutzes

Insbesondere vor dem Hintergrund des rasant steigenden Extremismus in allen Deliktsarten fordert die FDP-Landtagsfraktion NRW eine Stärkung des Verfassungsschutzes. Von der letzten Landtagswahl bis zum Haushaltsentwurf 2025 haben CDU und Grüne die Haushaltsmittel für den Verfassungsschutz um 16 Prozent gekürzt. Angesichts der zunehmenden Bedrohungslage war das eine gravierende Fehlentscheidung. Für die FDP ist deshalb maßgeblich, den Verfassungsschutz dauerhaft zu stärken. Es bedarf der Ertüchtigung bestehender und des Aufbaus effizienterer Strukturen, um eine adäquate Aufgabenerledigung sicherzustellen und alle Erscheinungsformen des Extremismus zu bekämpfen. Dafür bedarf es eines kontinuierlichen, verlässlichen Mittelaufwuchses für den Verfassungsschutz. Zudem macht sich die FDP für einen Verfassungsschutz auf Höhe der Zeit stark, der Gefährdern und Extremisten gezielt auf den Füßen stehen kann. Die FDP-Landtagsfraktion NRW fordert daher, dass dem Verfassungsschutz die gleiche technische Überwachungsmöglichkeit zugestanden werden muss, über die auch die Polizei in Nordrhein-Westfalen verfügt. Aufgrund zunehmender Verlagerung von Kommunikation auf Messenger-Dienste besteht ein Bedarf an Ermittlungsmitteln, die Zugriff auf diese digitale Kommunikation ermöglichen. Für den Verfassungsschutz bestehen bereits für die Aufklärung von Kommunikation einige Kompetenzen, jedoch nicht die Quellen-TKÜ, für die sehr anspruchsvolle Voraussetzungen definiert sind. Der Rückgriff auf die Regelungstechnik und -formulierung im Polizeigesetz dient zudem einer Vereinheitlichung und Klarstellung.

### Entwicklung der Haushaltsmittel\* für den NRW-Verfassungsschutz 2017-2025

\*Angaben in Mio. Euro, gerundet



► **Hintergrund:**

*Unter der schwarz-gelben Landesregierung wuchsen die Mittel für den Verfassungsschutz um 95 Prozent zwischen 2017 und 2022 an. Unter der schwarz-grünen Regierungsbeteiligung sanken die Haushaltsmittel zwischen 2022 und 2025 für den Verfassungsschutz um 16 Prozent. Die Haushaltsmittel des Verfassungsschutzes wurden von 21,66 Mio. € im Jahr 2022 auf voraussichtlich 18,25 Mio. € im Jahr 2025 reduziert. Gleichzeitig stieg die Zahl der extremistischen Straftaten in Nordrhein-Westfalen durch alle Deliktbereiche massiv an, was eine adäquate Ausstattung des Verfassungsschutzes unbedingt erforderlich machte. Hierfür benötigt der Verfassungsschutz neben Personal auch rechtsstaatliche Befugnisse auf dem Stand der Technik. Die Quellen-TKÜ erlaubt es, Kommunikation direkt auf den Geräten der Verdächtigen zu überwachen, was eine digitale Erweiterung der traditionellen Telefonüberwachung darstellt. Diese Methode erfordert das Einschleusen von Überwachungssoftware. In NRW ist dies für die Polizei bereits mit § 20c PolG NRW umgesetzt worden, die entsprechende Gesetzesänderung ist durch die schwarz-gelbe Landesregierung umgesetzt und unter FDP-Beteiligung im Landtag beschlossen worden.*

### **3. Erweiterte parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes**

Die FDP-Landtagsfraktion NRW setzt sich für eine stärkere parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes ein. Die Landesregierung bleibt bei ihren Plänen bislang im Ungefähren. Eine verbesserte Ausstattung und erweiterte Befugnisse des Verfassungsschutzes müssen aber zwingend mit einer effektiveren Kontrolle einhergehen.

Wir fordern die Einrichtung eines Verfassungsschutzbeauftragten. Der Verfassungsschutzbeauftragte soll – unabhängig von ministeriellen Strukturen – in der Verwaltung des Landtags NRW angegliedert und vom Landtag gewählt werden. Der Verfassungsschutzbeauftragte überprüft stichprobenartig insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen. Die Einrichtung eines Verfassungsschutzbeauftragten ist spiegelbildliches Gegenstück zur Ausweitung der Kompetenzen und der Ausstattung des Verfassungsschutzes. Hierzu zählt auch, zur Stärkung der Arbeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums und der G10-Kommission, den Fraktionen die erforderlichen Mittel für die Begleitung der Gremien mit Personal zur Verfügung zu stellen.

► **Hintergrund:**

*Der Verfassungsschutz hat weitreichende Befugnisse, die Grundrechte einschränken können. Derzeit sind dem Parlamentarischen Kontrollgremium (PKG) und der G10-Kommission zwei Vollzeitstellen zugeordnet, was nach Ansicht der FDP-Landtagsfraktion NRW für eine effektive Kontrolle nicht ausreicht. Der Verfassungsschutzbeauftragte unterstützt die Kontrollgremien durch eigenständige Untersuchungen und stärkt damit die unabhängige parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes.*

## 4. Verschärfung der Wohnsitzauflagen im Asylbereich

Die FDP-Landtagsfraktion NRW fordert eine strengere Umsetzung der Wohnsitzauflagen nach § 47 AsylG, um die Kommunen zu entlasten und eine gerechtere Verteilung von Asylsuchenden zu erreichen. Dazu gehört auch die Wiedereinführung eines Ausführungsgesetzes des Landes zur Verlängerung der Aufenthaltsdauer in zentralen Unterbringungseinrichtungen von 18 auf 24 Monate. Der Bund ermöglicht den Ländern eine entsprechende gesetzliche Regelung.

### ► Hintergrund:

*Nach § 47 Abs. 1 AsylG müssen Asylbewerber bis zur Entscheidung über ihren Antrag, jedoch längstens 18 Monate, in zentralen Aufnahmeeinrichtungen verbleiben. Nach § 47 Abs. 1b AsylG besteht die Möglichkeit, die Aufenthaltsdauer auf 24 Monate zu verlängern, wenn der Asylantrag als offensichtlich unbegründet oder unzulässig abgelehnt wurde. Für Minderjährige und deren Familien bestehen kürzere Fristen. Die entsprechende landesrechtliche Regelung zur Verlängerung nach § 47 Abs. 1b AsylG hat die Landesregierung jedoch Ende August 2024 ohne Evaluation und ohne Begründung auslaufen lassen.*

## 5. Rückführungen zentralisieren – Rückführungszentren einrichten

Die Freien Demokraten fordern, dass alle Rückführungen künftig durch die Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) organisiert und durchgeführt werden. Die kommunalen Ausländerbehörden sollen nur noch die regelmäßig wiederkehrenden Aufgaben als ortsnahe Anlaufstelle wahrnehmen, wie die Erteilung und Verlängerung von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen. Von allen anderen Aufgaben insbesondere im Zusammenhang mit Rückführungen sollen sie durch eine Zentralisierung entlastet werden.

### ► Hintergrund:

*Während derzeit die ZAB grundsätzlich nur für Abschiebungen aus den Aufnahmeeinrichtungen des Landes zuständig sind, sind ansonsten die kommunalen Ausländerbehörden verantwortlich. Eine operative Durchführung aller Rückführungen durch die fünf ZAB würde die Städte und Kreise von der Organisation von Abschiebungen entlasten. Daneben wäre auch eine Konzentration der Aufgaben von Bezirksregierungen und ZAB bei der Rückkehrkoordination anzustreben.*

Die FDP-Landtagsfraktion NRW fordert mindestens ein Rückführungszentrum in jedem Regierungsbezirk einzurichten. Diese Zentren sollen die Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern beschleunigen und effizienter gestalten. Personen aus sicheren Herkunftsstaaten sowie Dublin-Verdachtsfälle sollen direkt nach der Erstaufnahme in die Rückführungszentren überstellt werden. Ansonsten werden alleinstehende Flüchtlinge nach einem ablehnenden Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aus anderen Unterbringungseinrichtungen in die Rückführungszentren überstellt. Die bisherigen Zentralen Unterbringungseinrichtungen würden damit vorrangig nur noch für Personen während des regulären BAMF-Verfahrens genutzt.

► **Hintergrund:**

*Die Rückführungszentren wären organisatorisch an die jeweilige ZAB angebunden. Die Rückführungszentren sollen baulich und organisatorisch so ausgestaltet werden, dass eine effektive Rückkehr unterstützt wird. Dies betrifft u. a. die Lage, die Sicherheitsstandards (z.B. bei Ein- und Auslasskontrolle und Überwachung des Außengeländes) und die Verfügbarkeit einer amtsärztlichen Begutachtung zur Feststellung der Reisefähigkeit. Der Aufenthalt in Rückführungszentren stellt aber keine freiheitsentziehende Maßnahme wie Abschiebungshaft oder Ausreisegewahrsam dar.*

## **6. Stärkung der Justiz**

Die FDP-Landtagsfraktion NRW fordert eine umfassende Stärkung der Justiz in Nordrhein-Westfalen, um den steigenden Herausforderungen gerecht zu werden. Dies umfasst sowohl die Schaffung neuer Richterstellen als auch eine Verbesserung der infrastrukturellen und personellen Ausstattung. Ferner müssen die Kürzungen bei den Referendarstellen zurückgenommen werden.

► **Hintergrund:**

*Die Justiz in Nordrhein-Westfalen ist überlastet. So dauert ein Asylgerichtsverfahren im Durchschnitt 21,5 Monate, obwohl im Bund eine Verfahrensdauer von drei bis sechs Monaten angestrebt wird. Es werden mindestens 30 neuen Richterstellen an Verwaltungsgerichten benötigt, um Asylverfahren zu beschleunigen. Gleichzeitig fehlen über 300 Staatsanwälte und nahezu 1.000 Mitarbeiter in den Geschäftsstellen der Gerichte, was zu einer massiven Überlastung und Verzögerung in der Strafverfolgung führt. Durch die Auswirkungen des demografischen Wandels werden in den nächsten Jahren zudem eine Vielzahl an Richtern und Staatsanwälten in den Ruhestand gehen, sodass sich die personelle Situation in der Justiz noch weiter verschärfen wird.*

## **7. Prävention im Strafvollzug**

Die FDP-Landtagsfraktion NRW fordert eine Stärkung der Präventions- und Resozialisierungsmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten, um die Radikalisierung von Inhaftierten zu verhindern und deren Rückkehr in die Gesellschaft zu unterstützen.

► **Hintergrund:**

*Nicht wenige Radikalisierungsbiografien beginnen in Jugend- oder Justizvollzugsanstalten. Gefährder haben dort oft die Gelegenheit, ihre Ideologie zu verbreiten und andere Insassen zu rekrutieren. Gleichzeitig führt die Stigmatisierung der Inhaftierten zu einer verstärkten Zuwendung zu extremistischen Gruppierungen.*

**Freie  
Demokraten**

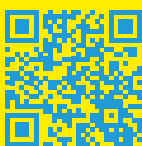
Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen **FDP**



# FOLGE UNS!



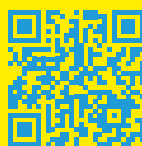
@FDPFraktionNRW



@FDPFraktionNRW



@fdplif\_nrw



FDPFraktionNRW



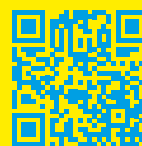
FDP-Landtagsfraktion NRW



FDP-Landtagsfraktion NRW



@fdpnrw



SCANNE DIESE QR-CODES JETZT EINFACH DIREKT MIT DEINEM SMARTPHONE UND VERNETZE DICH MIT UNS!